



Hartmannbund-Gesamtvorstandssitzung 2021

Beschluss Nr. 4

Nur stabil funktionierende TI-Anwendungen dürfen für Praxen verpflichtend sein

Wir fordern das Bundesgesundheitsministerium und alle weiteren Verantwortlichen auf, dafür Sorge zu tragen, dass digitale TI-Anwendungen für die Praxen praktikabel und sicher laufen, bevor sie in der Fläche in die Vertragsarzt-Praxen „ausgerollt“ werden. Von diesem Zustand sind wir aktuell weit entfernt – daher sind sämtliche Sanktionen bis auf Weiteres auszusetzen.

Berlin, 4. November 2021